An

Arbeitsgruppe "technische Übergabeuntersuchung" (AG TÜ)

Sekretariat: Lukas Halbig Working Procedures Ground Staff (L.CBS 3 (B))

DB Cargo AG Rheinstraße 2, 55116 Mainz Tel. +49 6131-15-62364 Mobil: +49 0152 375 49 366

E- Mail: lukas.halbig@deutschebahn.com

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	27.12.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 10/2019
Zustimmung AG TÜ	24.03.2020		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2020
Zustimmung SG WV	26.05.2020		Gemäß Protokoll SG WV 05/2020

Titel:	Änderung der Beispiele der Wagenanschriften unter Punkt 2.1 der Anlage 11			
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	CFL Cargo			
Änderungsantrag für:	☐ Anlage 9 ☐ Anlage 11			
Einreicher:	Claude Weis			
Ort, Datum:	Dudelange, 27.12.2019			
Kurzbeschreibung:	Gemäss der Abschaffung ab dem 01.01.2021 ist die Übergangsfrist, welche die UIP autorisierte, dass TEN-RIV-Anschriften, welche bereits seit dem 31/12/2010 laut STI WAG: Reglement: 321/2013/UE nicht mehr erlaubt.			

Ausgangslage (Ist): 1.

1.1. **Einleitung** Änderung der Beispiele der Wagenanschriften unter Punkt 2.1 der Anlage 9 1.2. **Funktionsweise** 1.3. Störung / Problembeschreibung

Gemäss der Abschaffung ab dem 01.01.2021 ist die Übergangsfrist, welche die UIP autorisierte, dass TEN-RIV-Anschriften, welche bereits seit dem 31/12/2010 laut STI WAG: Reglement: 321/2013/UE nicht mehr erlaubt.

Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, 1.4. **EN)?** nein | ja, folgende: STI WAG 321/2013/UE

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Hinzufügen und Änderung von Beispielanschriften, welche konform mit der STI WAG 321/2013/UE sind

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

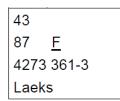
Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

2.1 Wagennummer, Registrierung, Halter, Gattung

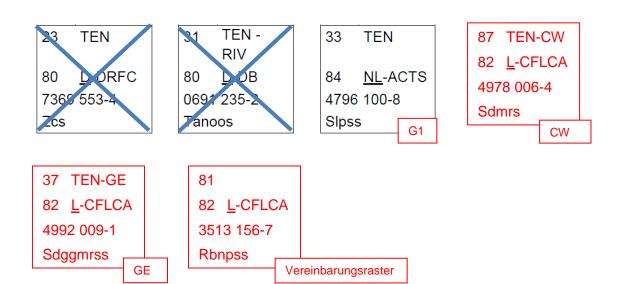
Die Kennzeichnung ist folgendermaßen am Wagenkasten anzubringen (Beispiele):

31	RIV	32	RIV
80	D-DB	80	D-BASF
0691	235-2	7369	9 553-4
Tano	os	Zcs	

33	RIV
84	NL-ACTS
4796	100-8
Slpss	i



oder



4. Begründung

Diese Änderungen sind notwendig um die Vorschriften der STI WAG 321/2013/UE einzuhalten

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sich	nerheitsrelevant?	□nein ⊠ ja
Begründung:		
Ja, mittels dieser Änderu 321/2013/UE eingehalten.		
6.2. Änderungs ist si	gnigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begründung : siehe Tem		
Template Signifikanzprü		
6.3. Gefährdungserm	ittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1. Wirkung der Ände	rung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Ände Normalbetrieb:	rung bei Störungen /Abweichungen vom	
6.3.3. Systemmissbrauc		
nein nein		
☐ ja, Beschreibu	ng des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßn	ahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
Für jede Gefährdung wir rien ausgewählt:	d eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite-	
• "anerkannte Rege	el der Technik"	
Nutzung eines Reexplizite Risikoab		
	g wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewertungsstelle:		
Ergebnis der Bewertung	[Anlage]	